

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 4/2019 25. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Automobilproduktion Seite 38 und -technik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Januar 2019

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 24. Januar 2019

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 44 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBI. S. 198, 218) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

§ 16 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2018, S. 1074, 1080) wird wie folgt neu gefasst:

"Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Fakultät für Maschinenbau tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Maschinenbau tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten."

Artikel 2 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben. Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 26. Juni 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 22/2014, S. 811), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 8. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 17/2016, S. 866, 869), fort. Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studenten die Regelungen des Artikels 1 der vorliegenden Änderungssatzung mit dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung anzuwenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 10. Dezember 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Januar 2019.

Chemnitz, den 24. Januar 2019

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier